

Mastanlage: Was heißt öffentlich?

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Fernseh-Talk und eine Schein-„Pflicht“

Von Matthias Schuldt

WALDECK. Eigentlich sollten alle Einwände gegen die Waldecker Hähnchenmastanlage am 18. und 19. Oktober im Regierungspräsidium Kassel seitens der Sachbearbeiter öffentlich erörtert werden. Daraus wird nichts. Der RP wiederholt die „Öffentlichkeitsbeteiligung“ als Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Das bestätigt Pressesprecher Michal Conrad und nennt drei Gründe.

1. Die Unterlagen waren nicht lang genug öffentlich ausgelegt. Es fehlen einige Tage.

2. 700 bis 800 Einwände sind bislang geltend gemacht. „Wir gehen immer davon aus, dass etwa 20 Prozent der dahinter stehenden Personen zum Erörterungstermin erscheinen. Dafür ist der vorgesehene Raum zu klein und ein anderer stand nicht zur Verfügung“, sagt Conrad.

3. Der Antragsteller soll eine „formaljuristische Unsicherheit“ beseitigen, damit die Genehmigung später einer etwaigen gerichtlichen Überprüfung stand hält. Das bezieht sich auf Rechenmodelle, mit denen das Immissions-



Es dauert noch, bis in Waldeck Hähnchen gemästet werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird wiederholt.

Foto: Archiv

schutzgutachten fürs Projekt die Belastung der Nachbarschaft mit Luftschadstoffen und Geruch simuliert.

Die Rechenmodelle leiten diese Belastung von realen Messungen an einem vergleichbaren Standort ab. Eigene Messungen in Waldeck gibt es nicht.

Die Rechenmodelle sollen beispielsweise von anderen Standardwerten ausgehen, als bisher vorgesehen, damit die Genehmigung nicht rechtlich angreifbar ist. Das hat der RP laut Conrad dem Antragsteller mitgeteilt.

Wann die neue Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt und wann der Erörterungstermin folgt, steht noch nicht fest. Rätsel mit Blick auf das Verfahren gibt unterdessen eine WLZ-Recherche auf.

Grundlage für das Genehmigungsverfahren ist das „Bundesimmissionsschutz-Gesetz“. Das hessische Umweltministerium hat dazu ein Verfahrenshandbuch – eine Bedienungsanleitung – fürs Regierungspräsidium geschrieben. Und diese Anleitung formuliert ab S. 129 eine „Pflicht des Antragstellers, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen“. Und zwar lange, bevor der Antrag überhaupt eingereicht wird. Das formale Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, das nun wiederholt wird, ist nicht gemeint.

Hat der RP kontrolliert, ob der Waldecker Antragsteller der Pflicht zur frühzeitigen Information nachkam? Nein, lautet die Antwort aus dem Präsidium, und Michael Conrad ergänzt: „Es handelt sich nicht um eine Pflicht im Rechtssinne.“ Der Antragsteller dürfe selbst entscheiden, ob er diese Pflicht erfüllt oder nicht. Für das Genehmigungsverfahren sei besagte Textpassage bedeutungslos.

Ob das Ministerium diese Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums teilt, ist noch nicht geklärt, eine entsprechende WLZ-Anfrage läuft. Falls ja, erhebt sich die Frage, warum das Ministerium in seiner „Bedienungsanleitung“ von einer „Pflicht“ und nicht stattdessen nur von einer „Empfehlung“ schreibt.

Debatte im TV

Der Hessische Rundfunk lädt mit seinem mobilen Fernseh-Talk „Jetzt mal Klartext“ für nächsten Mittwoch, 16.30 Uhr, alle Interessierten vors Bürgerhaus zur Diskussion ein. In der Runde debattiert ein Moderatoren-

team mit Anwohnern, Bürgermeister, Kreisbauernverband, einem nicht näher bezeichneten Experten, dem Betreiber einer Hähnchenmastanlage und dem Publikum. Ausgestrahlt wird der Beitrag am 24. Oktober, 21 Uhr. (r)